

# **Distanzlernen am**



EMSCHERTAL-BERUFSKOLLEG  
der Stadt Herne mit beruflichem Gymnasium

Steinstraße 22  
44652 Herne  
Telefon: +49 2323 163262  
Fax: +49 2323 163263  
Homepage: [www.ebk-herne.de](http://www.ebk-herne.de)  
E-Mail: [office@ebk-herne.de](mailto:office@ebk-herne.de)  
Schulleitung - Ralf Sagorny

11. Januar 2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Distanzlernen am Emschertal-Berufskolleg</b>	<b>3</b>
1.1	Leitfaden für Distanzunterricht . . . . .	3
1.1.1	Rechtliche Grundlagen . . . . .	3
1.1.2	Das Konzept berücksichtigt mögliche Szenarien . . . . .	3
1.1.3	Grundsätze und Organisation . . . . .	3
1.1.4	Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern und Betrieben . . . . .	4
1.1.5	Aufgaben der Klassenlehrer*Innen . . . . .	5
1.1.6	Aufgaben weiterer schulischer Ansprechpartner . . . . .	5
1.1.7	Arbeitsaufträge . . . . .	6
1.1.8	Abgabe und Rückmeldung . . . . .	6
1.1.9	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung . . . . .	7
1.1.10	Standards der Kommunikation . . . . .	9
1.1.11	Fachkonferenzen/ Bildungsgangkonferenzen . . . . .	9
1.1.12	Fortbildungen . . . . .	10
1.1.13	Anlage Corona für den EBK-Wegweiser . . . . .	11

# Kapitel 1

## Distanzlernen am Emschertal-Berufskolleg

### 1.1 Leitfaden für Distanzunterricht

Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums (Rechtliche Grundlage: Verordnungsentwurf zum Distanzunterricht v. 30.06.2020) und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß §29 des Schulgesetzes NRW.

#### 1.1.1 Rechtliche Grundlagen

- §29 SchulG
- §48 SchulG
- §70 SchulG
- APO BK
- Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG

#### 1.1.2 Das Konzept berücksichtigt mögliche Szenarien

- Regelunterricht mit einzelnen Schüler\*innen im Distanzunterricht
- Distanzunterricht im Quarantänefall einzelner Lehrer\*innen
- Distanzunterricht im Quarantänefall ganzer Klassenverbände
- Distanzunterricht durch Schulschließung im Pandemiefall

#### 1.1.3 Grundsätze und Organisation

- Der Distanzunterricht ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft.

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schüler\*innen wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Lernenden für die Bearbeitung zu Hause mehr Zeit benötigen werden als unter Aufsicht in der Schule; die Aufgaben sind also vom Umfang her anzupassen.
- Um die Kommunikationswege klar, transparent und einheitlich zu gestalten, soll im Distanzunterricht auf die Kommunikation über Office365-Teams oder weitere am Emschertal-Berufskolleg eingeführte Medien zurückgegriffen werden.
- Der Regelstundenplan bleibt bestehen.
- Videokonferenzen als freiwillige Ergänzung des Distanzunterrichtes (über Office365-Teams) sollen - je nach Möglichkeit - auf den Unterrichtszeitraum im Stundenplan oder den Zeitraum 7.30-15.30Uhr beschränkt sein. Hier bildet die Fachober- und Fachschule im Sozialwesen eine Ausnahme.
- Die unterschiedlichen Lehrkräften sollen in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung Distanzunterricht erteilen. Daher bietet sich das Anlegen einzelner Teamgruppen der unterrichtenden Lehrkräfte zur Organisation an (Benennungsmuster: 20-BGSO1-Wirtschaft).
- Die Lehrer\*in legt bezogen auf sein/ihr Fach konkrete Arbeitszeiten mit den Schüler\*innen im Distanzlernen fest.

### **1.1.4 Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern und Betrieben**

- Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts ist so angelegt, dass alle Schüler\*innen für den Distanzunterricht erreichbar sind. Wenn keine Internetverbindung zur Verfügung steht, ist der/die Schüler\*in verpflichtet eigeninitiativ über den Kontakt zum Klassenlehrer die Beschaffung der Materialien zu organisieren.
- Die Eltern Minderjähriger sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.
- Eltern Minderjähriger organisieren eigeninitiativ in Rücksprache mit dem Klassenlehrer\*innen rechtzeitig bei auftretenden Problematiken die Beschaffung der Unterrichtsmaterialien.
- Die Lehrkräfte organisieren den Ablauf des Distanzunterrichts und informieren die Schüler\*innen über dessen Gleichwertigkeit mit dem Präsenzunterricht.
- Die Lehrer\*innen unterstützen die Schüler\*innen bei dem Umgang der digitalen Tools (z.B. Office365-Teams, Padlet, etc.).
- Falls Videotools benutzt werden, belehren die Lehrenden die Schüler\*innen, dass sie keine Mitschnitte anfertigen dürfen. Mitschnitte durch die Lehrperson sind

nur nach vollständiger Zustimmung aller Beteiligten, z. B. durch Bestätigung im Mittschnitt zu Beginn einer Sitzung durch alle Teilnehmenden, möglich. Aus Datenschutzgründen ist durch alle Beteiligten sicherzustellen, dass ausschließlich Konferenzteilnehmer während der Online-Sitzung sichtbar oder hörbar sind.

- Lehrer\*innen informieren die Schüler\*innen regelmäßig über die Lern- und Leistungserfolge.
- Klassenbücher müssen auch während Phasen des Distanzunterrichts geführt werden, ggf. in einem kurzen Zeitraum nachgetragen werden (Bei Videokonferenzmöglichkeit, wird zu Beginn der Stunden eine Konferenz mit allen SuS der Klasse am Anfang der Stunde gehalten und die Anwesenheit erfasst. Sonst gilt als anwesend, wer seine Aufgaben fristgerecht zum vereinbarten Zeitpunkt einreicht.).

### **1.1.5 Aufgaben der Klassenlehrer\*Innen**

- Die Klassenlehrer\*innen sind weiterhin erste Anlaufstelle für Fragen und Probleme ihrer Schüler\*innen. Sie stoßen die Umfrage zu den digitalen Möglichkeiten der Schüler\*innen an.

### **1.1.6 Aufgaben weiterer schulischer Ansprechpartner**

- Bei persönlichen Problematiken sind die Sozialpädagog\*innen und Beratungslehrer\*innen telefonisch, via Office365-Teams und per Mail ansprechbar.

### **Organisation des Distanzunterrichtes**

- Alle Aufgaben werden i.d.R. über Teams oder über Arbeitsblätter gestellt.
- Die einzelne Lehrkraft gibt einen verbindlichen Abgabetermin an.
- Die Aufgaben werden nach Möglichkeit so gestellt, dass die Schüler\*innen sie online bearbeiten können.

### Quarantäne im Klassenverband für einzelne SuS oder die ganze Klasse

	Teilzeitklassen	Vollzeitklassen
	Die Bildungsgangleitungen der entsprechenden Bildungsgänge werden die Betriebe und auch die SuS darüber informieren, was im Falle des Falles von ihnen erwartet wird.	
Digital	Die Kommunikation und Aufgabenstellung läuft über Teams.	
Analog	Die Fachlehrer organisieren in Absprache mit den Klassenlehrer*innen die Verteilung der Aufgaben an die Schüler*innen und kommunizieren diese mit der Klasse.	

Seitens der Lehrkräfte ist darauf zu achten, als Arbeitsmaterial und Aufgabenpool überwiegend das jeweilige Schulbuch, das die Schüler\*innen auch im Regelunterricht verwenden, einzubeziehen.

#### 1.1.7 Arbeitsaufträge

- Die Arbeitsaufträge müssen klare Anweisungen sowie konkrete Erwartungen an die Schüler\*innen umfassen.
- Die Lernaufgabe sollte so gestaltet sein, dass die Schüler\*innen sie alleine verstehen und bearbeiten können.
- Die Arbeitsaufträge sollen möglichst während der im Stundenplan festgelegten Unterrichtszeit erledigt werden, sofern die Aufgabe nicht für eine längere Bearbeitungszeit ausgelegt sind.

#### 1.1.8 Abgabe und Rückmeldung

Die Schüler\*innen erhalten zeitnah ein Feedback über Office365-Teams oder telefonisch für eingereichte Aufgaben, z. B. durch eingestellte Beispiellösungen und/oder Kommentare in den eingereichten Aufgaben. Eine Rückmeldung über WhatsApp ist nicht erlaubt.

- Detaillierte Rückmeldungen werden nach einem transparenten, rotierenden Verfahren gegeben, d. h., dass die Schüler\*innen regelmäßige, aber nicht durchgängig vollständige Rückmeldungen erhalten müssen. Von daher ist auch ein Feedback nur zu Teilaufgaben möglich.
- Werden Aufgaben mehrfach nicht erledigt, nimmt die Fachlehrkraft direkten Kontakt mit den betreffenden Schüler\*innen und/oder den Eltern auf und gibt ggf. den Klassenleitungen eine Rückmeldung.

## 1.1.9 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

### Grundsätzliches

- Die Schulpflicht wird auch durch die Teilnahme am Distanzlernen erfüllt.
- Schüler\*innen und deren Eltern werden durch diesen Leitfaden und das Leistungskonzept auf der Homepage über die Grundsätze der Leistungsbewertung informiert. Spezielle Absprachen in den Klassen werden durch die Klassenleitung kommuniziert.
- Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler\*innen.
- Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.
- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Passivität oder Nicht-Teilnahme werden als nicht erbrachte Leistungen gewertet.
- Das mit dem Zeugnis im dualen System ausgehändigte Beiblatt (Erläuterung zur Zusammensetzung der Bündelungsfächer) wird um einen Satz ergänzt: Auch die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen sind in die Notengebung der Lernfelder/Bündelfächer eingeflossen.
- Für Rückmeldungen zum Lernstand, kann die Schüler\*in Sprechzeiten mit der Lehrkraft vereinbaren.

### Sonstige Leistungen

- Zu den sonstigen Leistungen im Unterricht im Distanzunterricht zählen neben dem Erledigen schriftlicher Arbeiten (z. B. Bearbeitung von Arbeitsblättern oder Aufgaben in Schulbüchern) auch andere Aufgabentypen, z. B. Präsentationen, Videos, Podcasts, PowerPoint, Referate etc.. Dabei sind soweit überprüfbar die Eigenständigkeit der Schülerleistung und die Reflexion des Entstehungsprozesses in die Beurteilungsfindung mit einzubeziehen.

- Der Grundsatz der Chancengleichheit in Bezug auf die häusliche Ausstattung und Arbeitsbedingungen der Schüler und Schülerinnen muss berücksichtigt und sichergestellt sein.
- Konkrete Vorgaben für die einzelnen Fächer treffen die Fachkonferenzen.

### **Schriftliche Leistungen**

- Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt (s.o.).
- Auch Schüler\*innen mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.
- Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt.
- Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

### **Umgang mit Ergebnissen**

- Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schüler\*innen angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind.
- Alle Klassenleitungen und Fachlehrkräfte halten direkten und regelmäßigen Kontakt (z. B.: über Telefon, oder Videokonferenzen per Teams) zu ihren Lerngruppen und ggf. Eltern, falls kein Präsenzunterricht stattfindet. Anfragen von Schüler- und/oder Elternschaft an Lehrkräfte werden zeitnah beantwortet.
- Am Wochenende und abends müssen Anfragen von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern nicht beantwortet werden.

### **Teilnahme am Distanzlernen / Anwesenheit**

Im Distanzlernen gelten die Regelungen wie im Leistungskonzept des Emschertal-Berufskolleg festgelegt:

... Unentschuldigtes Fehlen wird als nicht erbrachte Unterrichtsleistung mit ungenügend gewertet<sup>1</sup>. Für die Benotung der sonstigen Leistungen ist nicht nur die physische Anwesenheit im Unterricht / beim Distanzlernen

---

<sup>1</sup>§48 Schulgesetz, Grundsätze der Leistungsbewertung, Absatz 5: „Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.“



erforderlich. Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II haben eine sogenannte „Bringschuld“, das heißt, sie tragen die Verantwortung für die Mitarbeit und müssen sich selbst aktiv in den Unterricht einbringen. Die Lehrerin/der Lehrer ist damit aber nicht vollkommen von der Verpflichtung einer Aufforderung zur Beteiligung entbunden (vgl. hierzu §48 Abs. 2 Schulgesetz, Erläuterung Nr. 2.6). Es wird jedoch gerade in der Sekundarstufe II erwartet, dass sich in der mündlichen Mitarbeit zurückhaltendere oder schwächere Schülerinnen und Schüler initiativ und aktiv um die Einbringung alternativer bewertbarer Leistungen bemühen (§42 Abs. 3 und §48 Abs. 4 Schulgesetz). ...

Die Anwesenheit der Schüler\*innen beim Distanzlernen wird wie auch beim Präsenzunterricht in der Schule im Klassenbuch (WebUntis) dokumentiert. Der Zeitpunkt der Überprüfung der Anwesenheit kann vom unterrichtenden Fachlehrer beim Distanzlernen festgelegt werden. Wenn keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, wird die Anwesenheit zu Beginn und Ende der Distanzlerneinheit überprüft.

#### **1.1.10 Standards der Kommunikation**

- Um eine einheitliche Kommunikation zu gewährleisten, wird Office365-Teams als Kommunikationsmedium empfohlen.
- Video- oder Telefonkonferenzen werden als Angebot gesehen und sollten die reguläre Unterrichtszeit nicht überschreiten.
- Es ist möglich, Video- oder Telefonkonferenzen auch als individuelle Phasen (Sprechzeiten) zu konzipieren oder Klassen bzw. Kurse in kleinere Lerngruppen aufzuteilen.
- Weitere Vorgaben bzgl. des Verhaltens während einer Videokonferenz werden den Klassen durch die jeweilige Klassenleitung mitgeteilt. Mitschnitte und Speicherungen sind nicht gestattet (siehe 1.1.13 auf Seite 11 ).
- Bzgl. eines jederzeit aktuellen Informationsstandes für die Schüler\*innen weist die Schule auf die Teamskanäle und die Homepage [www.ebk-herne.de](http://www.ebk-herne.de).

#### **1.1.11 Fachkonferenzen/ Bildungsgangkonferenzen**


- Nach Möglichkeit werden verschiedene didaktische Zugänge ermöglicht und Visualisierungen, z. B. durch Lernvideos, angeboten. Entscheidungen darüber trifft ebenfalls die jeweilige Fach- bzw. Bildungsgangkonferenz. (Anregung: es könnten Materialsammlungen angelegt werden).
- Den Bereich der Leistungsüberprüfung überprüfen die Fachkonferenzen im Hinblick auf die Anpassung an den Distanzunterricht.

- Die Fach- und Bildungsgangkonferenzen legen für ihr jeweiliges Fach / jeweiligen Bildungsgang geeignete Formen im Bereich der Beurteilung Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit Distanzlernen fest und nehmen diese in die internen Curricula auf.
- Im schriftlichen Bereich entscheiden die Fach- und Bildungsgangkonferenzen darüber, fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung zu entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können, z. B.: mündliche Prüfung in den Fremdsprachen sowie das Anfertigen schriftlicher Arbeiten.

### **1.1.12 Fortbildungen**

Der Fortbildungsbedarf von Kolleg\*innen ist an die Schulentwicklungsziele sowie den einzelnen Bedarfen im Hinblick auf den Distanzunterricht angepasst.

### 1.1.13 Anlage Corona für den EBK-Wegweiser

	<p style="text-align: center;"><b>Umgang mit der Corona-Pandemie</b>  <i>(Dieses Blatt ist in den ebk-Wegweiser einzulegen.)</i></p>	<p style="text-align: center;">Ergänzung zu den        Schulregeln im ebk-        Wegweiser</p>
---	--	---

Die nachfolgenden Regeln sind mit Aushändigung Teil des ebk-Wegweisers und seiner Verhaltensregeln.

**Zur Eindämmung bzw. Vermeidung von Infektionen mit dem Corona-Virus (Covid-19) werden die bisher schon erläuterten AHA+L-Regeln noch einmal schriftlich fixiert.**

**Abstand und Hygiene:**

- Der empfohlene Abstand von 1,5 bis 2 m ist nur in wenigen Fällen realisierbar. Gerade in vollbesetzten Klassenräumen kommen der Alltagsmaske und dem Lüften (s.u.) eine besondere Bedeutung zu.
- Unterlassen Sie körpernahe Begrüßungen und Umarmungen.
- Um Gedränge auf den Fluren zu vermeiden, gilt in den Gebäuden ein Rechtsgehobot.
- Vermeiden Sie Ansammlungen auf dem Schulgelände und auf den Schulfluren.
- Achten Sie während der Pausen darauf, dass die Abstände (vor allem dann, wenn die Sie Nahrung aufnehmen oder Rauchen (das ist eh ungesund!) eingehalten werden.
- Denken Sie daran, sich regelmäßig die Hände zu waschen (mind. 20 Sekunden). Dabei ist darauf zu achten, dass dadurch die Abstandsregeln nicht verletzt werden.

**Alltagsmasken:**

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf dem gesamten Schulgelände für alle verpflichtend. In den Pausen kann die Maske zur Nahrungsaufnahme abgenommen werden.
- Werden Sie ohne Mund-Nasen-Bedeckung angetroffen, werden Sie dazu aufgefordert, diese aufzusetzen.
- Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachgekommen oder führen Sie keinen Schutz mit sich, werden Sie des Schulgeländes verwiesen und nach den bestehenden Regeln nach Hause geschickt.

**Lüften:**

- Das Lüften der Unterrichtsräume trägt zur Verminderung der Viruslast bei und reduziert das indirekte Infektionsrisiko. Ziehen Sie sich also warm genug an (Zwiebellook), um eine Auskühlung zu verhindern.
- Bei niedrigen Temperaturen soll mindestens in Intervallen von 20 Minuten und in den Pausen/ zu Unterrichtsbeginn stoß-/ quergelüftet werden.

**Distanz-Lernen / Online-Unterricht:**

- Sollte eine Teilnahme durch eigene Quarantäne am Präsenzunterricht nicht möglich sein, besteht die Verpflichtung die Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten und Online bereitgestellte Informationen und Aufgaben zu bearbeiten. Wenn der Unterricht online stattfindet (z.B. durch Quarantäne der Lehrerin bzw. des Lehrers oder Quarantäne der Klasse, o.ä.) besteht eine Teilnahme-Pflicht.
- Im Online-Unterricht sind nach Möglichkeit die Kamera und/oder das Mikrofon einzuschalten.
- Die im Distanz-Lernen und im Online-Unterricht erbrachten Leistungen werden bei der Notenfindung berücksichtigt. Passivität oder Nicht-Teilnahme können als nicht erbrachte Leistungen gewertet werden.
- Es ist ohne Zustimmung aller Beteiligten untersagt, während des Online-Unterrichts Ton- oder Video-Mitschnitte der Teilnehmenden und/oder des Unterrichts anzufertigen. Störungen und Manipulationen die dazu führen, dass die Online-Sitzung nicht reibungslos ablaufen kann. (z. B. Stummschalten von Teilnehmern) sind ebenfalls untersagt. Regelverstöße führen zu schulischen Ordnungsmaßnahmen.
- Im Distanz-Lernen und Online-Unterricht sind die gängigen Regeln des Datenschutzes einzuhalten. Ebenso sind die Persönlichkeitsrechte (insb. das Recht am eigenen Bild) zu wahren.

Ich habe diese Regeln zur Kenntnis genommen und werde diese Regeln im schulischen Kontext befolgen.

Stand 14.12.2020

	<b>Umgang mit der Corona-Pandemie</b> <i>(Dieses Blatt bitte unterschrieben an die Klassenleitung)</i>	Ergänzung zu den Schulregeln im ebk- Wegweiser
---	---	--

**Zur Eindämmung bzw. Vermeidung von Infektionen mit dem Corona-Virus (Covid-19) werden die bisher schon erläuterten AHA+L-Regeln noch einmal schriftlich fixiert.**

**Abstand und Hygiene:**

- Der empfohlene Abstand von 1,5 bis 2 m ist nur in wenigen Fällen realisierbar. Gerade in vollbesetzten Klassenräumen kommen der Alltagsmaske und dem Lüften (s.u.) eine besondere Bedeutung zu.
- Unterlassen Sie körpernahe Begrüßungen und Umarmungen.
- Um Gedränge auf den Fluren zu vermeiden, gilt in den Gebäuden ein Rechtsgehobot.
- Vermeiden Sie Ansammlungen auf dem Schulgelände und auf den Schulfluren.
- Achten Sie während der Pausen darauf, dass die Abstände (vor allem dann, wenn die Sie Nahrung aufnehmen oder Rauchen (das ist eh ungesund!) eingehalten werden.
- Denken Sie daran, sich regelmäßig die Hände zu waschen (mind. 20 Sekunden). Dabei ist darauf zu achten, dass dadurch die Abstandsregeln nicht verletzt werden.

**Alltagsmasken:**

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf dem gesamten Schulgelände für alle verpflichtend. In den Pausen kann die Maske zur Nahrungsaufnahme abgenommen werden.
- Werden Sie ohne Mund-Nasen-Bedeckung angetroffen, werden Sie dazu aufgefordert, diese aufzusetzen.
- Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachgekommen oder führen Sie keinen Schutz mit sich, werden Sie des Schulgeländes verwiesen und nach den bestehenden Regeln nach Hause geschickt.

**Lüften:**

- Das Lüften der Unterrichtsräume trägt zur Verminderung der Viruslast bei und reduziert das indirekte Infektionsrisiko. Ziehen Sie sich also warm genug an (Zwiebellook), um eine Auskühlung zu verhindern.
- Bei niedrigen Temperaturen soll mindestens in Intervallen von 20 Minuten und in den Pausen/ Unterrichtsbeginn stoß-/ quergelüftet werden.

**Distanz-Lernen / Online-Unterricht:**

- Sollte eine Teilnahme durch eigene Quarantäne am Präsenzunterricht nicht möglich sein, besteht die Verpflichtung die Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten und Online bereitgestellte Informationen und Aufgaben zu bearbeiten. Wenn der Unterricht online stattfindet (z.B. durch Quarantäne der Lehrerin bzw. des Lehrers oder Quarantäne der Klasse, o.ä.) besteht eine Teilnahme-Pflicht.
- Im Online-Unterricht sind nach Möglichkeit die Kamera und/oder das Mikrofon einzuschalten.
- Die im Distanz-Lernen und im Online-Unterricht erbrachten Leistungen werden bei der Notenfindung berücksichtigt. Passivität oder Nicht-Teilnahme werden als nicht erbrachte Leistungen gewertet.
- Es ist ohne Zustimmung aller Beteiligten untersagt, während des Online-Unterrichts Ton- oder Video-Mitschnitte der Teilnehmenden und/oder des Unterrichts anzufertigen. Störungen und Manipulationen die dazu führen, dass die Online-Sitzung nicht reibungslos ablaufen kann. (z. B. Stummschalten von Teilnehmern) sind ebenfalls untersagt. Regelverstöße führen zu schulischen Ordnungsmaßnahmen.
- Im Distanz-Lernen und Online-Unterricht sind die gängigen Regeln des Datenschutzes einzuhalten. Ebenso sind die Persönlichkeitsrechte (insb. das Recht am eigenen Bild) zu wahren.

-----  
**Ich habe diese Regeln zur Kenntnis genommen und werde diese Regeln im schulischen Kontext befolgen.**

**Name:**

**Datum:**

**Unterschrift:**

Stand 14.12.2020